

IV) Die PROFESSIONALITÄT IN DER JAGDAUSÜBUNG

Ich behaupte, dass die Jägerschaft, insbesondere jene, die die Jagd in GENOSSENSCHAFTLICHEN JAGDGEBIETEN ausüben, ihre AUFGABEN PROFESSIONELL wahrnehmen.

PROFESSIONELL heißt: tätig zu sein, mit einem HOHEN AUSMASS an KENNTNISSEN; FERTIGKEITEN UND FÄHIGKEITEN, verbunden mit einer PROBLEMLÖSUNGSKOMPETENZ - unabhängig davon, ob damit EINKÜNFTE erzielt werden, oder die Tätigkeit in der Freizeit stattfindet.

Ein Teil der heute ANWESENDEN wird nichts desto trotz die ständig zunehmenden ANGRIFFE auf die Jagd, deren Ausübung auch Teil unserer ländlichen Kultur ist, mitverfolgen.

Internet, Postings, sogenannte Soziale Medien u.ä. machen es möglich, bei – oder in letzter Zeit auch ohne - Verbindung mit geringen Vergehen einzelner Jäger, aber auch bei oft haltlosen Vorwürfen, die Jägerschaft mit Hasstypaden, Beschimpfungen (Gift und Galle) zu übersäen. Selbstverständlich posten die meisten unter codierten Namen (das wird ja von diesen Medien gefördert), sodass die SCHREIBER nicht unmittelbar zu ihren ÄUSSERUNGEN stehen müssen.

Ein bisschen freut es mich, dass neuerdings auch die Politik davon betroffen ist. Sie muss sich auch mit FALLSCHMELDUNGEN, FAKE NEWS u.ä. herumplagen. In diesem Bereich wurde und wird aber schnell über die Einführung gesetzlicher Bestimmungen mit Verfolg- und Strafbarkeit zur dessen Verhinderung nachzudenken begonnen.

Ich befürchte aber, dass die Jägerschaft als Gruppe in naher Zukunft keinen derartigen Schutz zu erwarten hat.

Wir wissen, dass es für einige jagdgegnerisch eingestellte Tierschutzvereine geradezu zur Taktik gehört durch HORRORMELDUNGEN, TATSACHENVERDREHUNGEN und Verallgemeinerungen die Spendenbereitschaft in der nicht reflektierenden Bevölkerung hochzuhalten.

Dieses Problem teilen wir auch mit den Landwirten.

Bei vielen Bezirksjägertagen habe ich seitens der politischen Vertreter, aber auch aus eigenen Reihen oft den Zuruf gehört, wir müssen SELBST das ANSTÄNDIGE Bild der Jägerschaft in der Öffentlichkeit vertreten. Ja klar, aber ich denke, dass hierbei die derzeitige Internetkultur, in der die Aggressivität

EINIGER WENIGER ungehemmt vergiftete Atmosphären verbreiten kann, völlig übersehen wird.

WER am LAUTESTEN schreit, wird gehört, das ist Teil der menschlichen Schwächen. Das erzeugt auch vorgefasste Meinungen, die kaum wegzubringen sind.

Die Zahl der SCHREIER kann aber dadurch vermindert werden, dass wir als Jäger PROFESSIONELL handeln, indem wir selber RUFSCHÄDIGENDE HANDLUNGEN in den eigenen Reihen ahnden und damit vermindern können.

Aber was können wir tun, um unsere PROFESSIONALITÄT besser zeigen und schärfen zu können?

Klar, gibt es – wie in jeder Berufs- oder Interessensgruppe – Personen, deren Verhalten Schäden in deren Ansehen verursachen. Vom Arbeiter, Lehrer, Beamte über Freiberufler wie Ärzte, Rechtsanwälte, Ziviltechniker bis zu den Politikern.

Jede Berufsgruppe ist bestrebt, Personen die ihr Ansehen schädigen, aus ihren Reihen zu MASSREGELN oder gar zu entfernen.

Das sollte wohl auch der Jägerschaft zustehen, sodass sie IHRE PROFESSIONALITÄT dadurch zum Ausdruck bringen darf, der Öffentlichkeit darzustellen, dass Fehlverhalten einzelner nicht toleriert wird. Dazu braucht es ein Funktionierendes und gelebtes DISZIPLINARGERICHT oder EHRENGERICHT (wie immer das man auch nennen mag).

So wie es alle anderen Bundesländer auch haben. (Allerdings nicht überall unbefangen gelebt wird).

Zur Erklärung führe ich mal an, wie so ein DISZIPLINARGERICHT aufgebaut sein könnte.

Als absoluter DEMOKRAT betone ich aber, dass dies nur ein GEDANKENGERÜST ist, das erst in Zusammenarbeit mit Vertretern der Jägerschaft aus der BASIS geschaffen und verwirklicht werden sollte.

Es sollte damit erreicht werden, dass der ständig wiederholte Vorwurf aus der kritisch der Jägerschaft gegenüberstehenden Bevölkerung – WIR HÄTTE KEINE MÖGLICHKEIT, GEGEN JÄGER/INNEN, DIE SICH EINEN DRECK UM REGELN KÜMMERN; VORZUGEHEN, aus der Welt geschafft wird.

Der erste Schritt wäre, dass gemeinsam mit der JAGDLICHEN BASIS „STANDESREGELN“ oder, eine Art EHRENCODEX geschaffen wird.

Hier geht das „EMPFINDEN“ der Basis der Jägerschaft ein, ab wann sie ein Verhalten als STANDESSCHÄDIGEND einstuft.

Der Zweite Schritt wäre die Schaffung eines „DISZIPLINARGERICHTES“ oder auch „EHRENGERICHTES“, wie es in einigen anderen Bundesländern bezeichnet wird. Das könnte z.B.so ausschauen:

Einer Handlung des DISZIPLINARGERICHTES sollte ein DISZIPLINARANWALT vorgeschaltet sein, der MELDUNGEN oder HINWEISE über VERGEHEN dahingehend prüft, ob diese wirklich gegen die Standesregeln GROB verstoßen und das Ansehen der Jägerschaft damit schädigen.

Es sollte dies ein Rechtskundiger aus den Reihen der Jägerschaft sein. Fälle von „ANSCHWÄRZUNGEN“ oder nicht zutreffende Unterstellungen sind nicht weiter zu behandeln und die Unterlagen zu vernichten.

Wird vom Disziplinaranwalt ein „GROBER VERSTOSS“ gegen die Standesregeln als gegeben erachtet, tätigt er eine Anzeige an das DISZIPLINARGERICHT.

Das Disziplinargericht besteht aus einem VORSITZENDEN (der vom LJV gewählt wird) und zwei BEISITZENDEN aus den Reihen der Jägerschaft des Bezirkes, aus dem der BESCHULDIGTE stammt.

Dieses urteilt, ob durch das VERHALTEN des Beschuldigten das ANSEHEN und die EHRE der Jägerschaft nachweisbar so geschädigt wurde, dass eine Bestrafung als Regulativ auszusprechen ist.

Im Verfahren sind zur Beweiswürdigung der BESCHULDIGTE, sein RECHTSBEISTAND und ZEUGEN zu hören.

STRAFEN könnten vom VERWEIS bis zu GELDSTRAFEN, in besonders schlimmen Fällen bis zum ZEITLICH BEGRENZTEN AUSSCHLUSS AUSDEM LJV gehen.

Natürlich wäre auch eine BERUFUNGSINSTANZ einzurichten.

Wann ist nun bei einem Vergehen ein DISZIPLINARGERICHT zuständig:
Nehmen wir das „Beispiel mit den illegal erlegten Luchsen im Bezirk Steyr:

- Für das ERLEGEN des Luchses, also für die direkte Gesetzesübertretung bestraft die Bezirksverwaltungsbehörde oder Gericht den Erleger,
- Für den Schaden, den diese Handlung dem ANSEHEN der Jägerschaft zugefügt hat – begleitet von ev. die Jagd belasteten Folgemaßnahmen, soll sich der Erleger vor einem Ehrengericht verantworten.

Oder:

Der Jäger, der einen Kaiseradler erlegte und sich mit der Behauptung verantwortete, er hätte diesen mit einer Elster verwechselt:

- Für die Erlegung des Kaiseradlers bestraft ihn die Behörde oder Gericht
- Für die Behauptung, dass er einen Kaiseradler nicht von einer Elster unterscheiden kann – und damit der Jägerschaft erheblichen öffentlichen Schaden zugefügt hat, das Disziplinargericht.

Leider ist es so, dass manche politisch Verantwortliche der Einführung eines Disziplinargerichtes negativ gegenüberstehen. Als Grund wird die NICHTZULÄSSIGKEIT einer „DOPPELBESTRAFUNG“ vorgebracht.

Dass dies kein haltbares Argument ist, hat auch der VWGH in einem Urteil eindeutig festgestellt (Zl Ra 2014/03/0001-5).

Der VwGH hat unter Bezugnahme auf den EGMR klargestellt, dass bei Verletzung des ANSEHENS des Standes oder der VERLETZUNG bestimmter standesspezifischer BERUFSPFLICHTEN die WAHRNEHMUNG des sogenannten DISZIPLINÄREN ÜBERHANGES disziplinarrechtliche Reaktionen vorbehalten sein können, ohne damit gegen das VERBOT DER DOPPELBESTRAFUNG zu verstoßen.

Nachdem ich mir sicher bin, dass ein Stand wie die Jägerschaft, das RECHT HABEN MUSS, seine eigenen Reihen sauber zu halten und damit die Gemeinschaft vor schädigendem Verhalten einiger weniger zu schützen, werde ich mich weiter für die Errichtung eines DISZIPLINARGERICHTES einsetzen.

Mir ist natürlich klar, dass Jäger meist INDIVIDUALISTEN sind und der eine oder andere fürchtet, dass mit der Errichtung eines Disziplinargerichtes seine vermeintliche Freiheit eingeschränkt werden könnte.

Wenn diese aber unter EINSCHRÄNKUNG ihrer FREIHEIT verstehen, keine das ANSEHEN der WEIDKAMERADEN/INNEN schädigenden Handlungen durch grenzenloses AGIEREN mehr setzen zu können, hat die Einführung eines Disziplinargerichtes bereits seinen SINN erreicht,

Die Jagd wird sonst durch die VERÄNDERUNGEN der GESELLSCHAFT, die zunehmend ALLES Geschehen mit kritischen Augen betrachtet und VERFEHLUNGEN sofort dazu benützt nach einer ABSCHAFFUNG zu rufen, ohne SELBSTSCHUTZMASSNAHMEN zukünftig unerträglich weiter DURCHGEBEUTELT werden.

Ursprünglich wollte ich auch zum THEMA WOLF als Spitze der Auswirkung eines DOKTRINÄREN ÖKOLOGISMUS, etwas sagen – zumal hier noch nie in diesem UMFANG gegebene verfälschte BEHAUPTUNGEN ein verzerrtes Bild der REALITÄT erzeugen.

Ich denke, dass es hier aber besser ist, vorher auf anderer Ebene zu schauen, dass auch andere FACHLEUTE zu Wort kommen dürfen, die die mit WOLFSRUDELN verbundenen GEFAHREN mit WISSENSCHAFTLICHER Belegbarkeit der BEVÖLKERUNG nahebringen.

Und dies umgehend, damit auch noch ZEIT fürs HANDELN verbleibt und die WOLFSMANAGEMENTPLANUNG vielleicht auf realistische BAHNEN gelenkt werden kann.